

## Genehmigung

Hiermit genehmige ich der Gemeinde Langgöns gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

- I. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme des gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen Gesamtbetrages der Kredite in der Höhe von

**2.925.000,00 Euro**

(in Worten: Zwei Millionen neunhundertfünfundzwanzigtausend Euro).

- II. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO für den in § 3 der Haushaltssatzung 2023 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Höhe von

**8.401.000,00 Euro**

(in Worten: Acht Millionen vierhunderteintausend Euro).

- III. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO für den in § 4 der Haushaltssatzung 2022 veranschlagten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**4.000.000,00 Euro**

(in Worten: Vier Millionen Euro).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 mit der von mir erteilten Genehmigung sowie die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nebst Anlagen bitte ich mir anzuzeigen.



Anita Schneider  
Landrätin

Siegel